

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Datum	Mittwoch 15.09.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Aula des Marie-Curie-Gymnasiums Billy-Montigny-Platz 5 59199 Bönen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Bericht zur Situation der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien in Bönen |
| Punkt 3 | 145/21 | Vertretung im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses für den Bereich der Jugendhilfeplanung |
| Punkt 4 | 132/21 | Zuschuss zu den Investitionskosten freier Träger in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede |
| Punkt 5 | 133/21 | Vereinbarung zwischen dem Kreis und den freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede zur Finanzierung von Bruttoarbeitgeberkosten für bis zu 1,5 Vollzeitäquivalente in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) |
| Punkt 6 | 170/21 | Vertrag über freiwillige Betriebskostenzuschüsse an das Kindergartenwerk des Ev. Kirchenkreis Unna als Träger von Kindertageseinrichtungen |
| Punkt 7 | | Reform des SGB VIII - erste Einschätzung |
| Punkt 8 | | Auswirkungen der Corona-Pandemie |
| Punkt 8.1 | | Ergebnisse der Befragung "Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen" |
| Punkt 8.2 | | Aktionsprogramm Aufholen nach Corona Sachstand und Maßnahmen |

- Punkt 9** 143/21 Tätigkeitsbericht des Fachbereichs Familie und Jugend für das Jahr 2020
- Punkt 10** 077/21 Jahresbericht 2020 des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V.
- Punkt 11** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 12** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für die Teilnehmer*innen der Ausschusssitzung

Anwendung der 3-G-Regel ab einem 7-Tage-Inzidenzwert von 35

Laut Hinweis des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zählen Sitzungen von kommunalen Gremien zu Veranstaltungen in Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. (gültig ab 20.08.2021). Demnach unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit bei einem 7-Tage-Inzidenzwert über 35 der in § 4 Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO n.F. formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung.

Es gilt daher ab sofort (solange der 7-Tage-Inzidenzwert im Kreis Unna über 35 liegt) für die Gremiensitzungen die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Bitte planen Sie dafür etwas Zeit ein.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Schulgebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder **FFP2-Maske**).

Während der Sitzung entfällt an den Plätzen die Maskenpflicht.

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.